

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 10
Land- und Forstwirtschaft
Ragnitzstraße 193
8047 Graz

WKO Steiermark
Körblergasse 111 - 113 | 8010 Graz
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717
E praesidium@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, am 9. September 2024
iws/abs

GZ: ABT10-278644/2020-89

Stellungnahme - Verordnung Höchstgrenze für die Genehmigung von Neuauspflanzungen 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des Verordnungsentwurfes gemäß § 6 Steiermärkisches Landesweinbaugesetz 2020 für Neuauspflanzungen 2025 und nimmt wie folgt Stellung:

Im Einvernehmen mit dem Landesgremium des Weinhandels wird kein Einwand - gegen den von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft eingebrachten Vorschlag - erhoben.

Die im gegenständlichen Schreiben vom 27. August 2024 vorgebrachten Argumente werden geteilt und die Beschränkung der Höchstgrenze auf das gesetzliche Minimum von 0,1 ha pro Jahr unterstützt.



Ing. Josef Herk
Präsident

Freundliche Grüße



Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA
Direktor